

EHZ-Anfrage: Ist der Verzehr von tierischem Lab erlaubt?

**Tierisches Lab aus dem Magen von Schweinen ist verboten (haram).
Tierisches Lab aus dem Magen von Wiederkäuern ist - egal ob islamisch-konform
geschlachtet oder nicht - als erlaubt einzustufen.**

Erklärung:

Tierisches Lab, auch Naturlab genannt, wird aus dem Labmagen junger Wiederkäuer – meistens Kälber, Schafe oder Ziegen – gewonnen. Dazu wird der Tiermagen gereinigt, getrocknet und zerkleinert. Anschließend wird dem Labmagen das Lab-Enzym (Chymosin und Pepsin) durch eine Extraktionslösung entzogen. Dieses Enzymgemisch spaltet das Kasein (Milcheiweiß) auf, wodurch die Milch eindickt, ohne sauer zu werden.

1. Da Schwein in Sura 5, Vers 3 gänzlich verboten wird (haram-ul-ayniyy), ist Lab, welches aus Schweinemagen hergestellt werden sollte auch als verboten einzustufen. Dies findet in der Lebensmittelindustrie jedoch ohnehin so gut wie keine Verwendung.
2. In Bezug auf Lab, welches von nicht-islamisch konform geschlachteten Tieren hergestellt wurde, besteht eine Meinungsverschiedenheit unter den Rechtsschulen. Grund für die Meinungsverschiedenheit sind
 - a) die Interpretation von authentisch eingestuftem Berichten vom Propheten und seinen Gefährten darüber, dass sie Käse von nicht islamisch-konform geschlachteten Tieren gegessen haben.
 - b) die Zustandsänderung (istikhala) durch das Extrahierungsverfahren
 - c) die Vermischung (ikhtilat) von einer geringen Menge Lab mit viel Milch

Ausgehend von den in a) genannten Berichten und b) der Zustandsänderung durch das Extrahierungsverfahren, stuft die EHZ tierisches Lab aus nicht islamisch-konform geschlachteten Tieren als erlaubt ein.